

«Horizon 2020» – unerlässlich für die Schweiz

dossierpolitik

8. Dezember 2014 Nummer 9

«Horizon 2020» Schweizer Forschende arbeiten seit Jahren intensiv mit europäischen Partnern zusammen. Dank der starken internationalen Vernetzung wird in der Schweiz Spitzenforschung betrieben. Dies ermöglicht es unserer Wirtschaft, hohe Innovationsleistungen zu erbringen. Und Innovation sichert den künftigen Wohlstand. Mit dem Abschluss der bilateralen Verträge bekam die Schweiz ab dem Jahr 2004 vollen Zugang zu den Forschungsrahmenprogrammen (FRP) der Europäischen Union. Nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative hatte die Europäische Kommission der Schweiz jedoch die Teilnahme am 8. FRP, das den Titel «Horizon 2020» trägt, verweigert. Dank guten Verhandlungen konnte immerhin eine Teilassoziation bis Ende 2016 erreicht werden, die der Schweiz insbesondere den Zugang zum prestigeträchtigen Europäischen Forschungsrat sichert. Damit wurde Zeit gewonnen. Eine langfristige Lösung, die der Schweiz die volle Assoziation sichert, ist aber unumgänglich.

Position economiessuisse

- ▶ Der Zugang zu den Forschungsrahmenprogrammen der Europäischen Union ist für den Forschungsstandort Schweiz essenziell.
- ▶ Die Teilassoziiierung an «Horizon 2020» bis Ende 2016 ist ein erfreuliches Verhandlungsergebnis, weil damit die Teilnahme an den Programmen des Europäischen Forschungsrats vorerst gesichert ist.
- ▶ Es muss das Ziel bleiben, dass die Schweizer Forschenden auch nach 2016 den möglichst diskriminierungsfreien Zugang zu den EU-Fördergeldern erhalten. Daher ist wieder eine vollständige Assoziation an die FRP der EU und damit der Zugang zu allen Förderquellen anzustreben. Sollte dies nicht möglich sein, ist zumindest die aktuelle Teilassoziiierung weiterzuführen.

«Horizon 2020» und der 9. Februar 2014

► Eine Assoziierung zu den Forschungsrahmenprogrammen gewährt den uneingeschränkten Zugang zu EU-Fördergeldern.

Seit dem Jahr 2004 war die Schweiz im Rahmen der bilateralen Abkommen an die Forschungsrahmenprogramme (FRP) der Europäischen Union vollständig assoziiert. FRP sind die Hauptinstrumente der EU zur Umsetzung ihrer Technologie- und Wissenschaftspolitik. Dank der Assoziierung erhielten Schweizer Forschende den uneingeschränkten Zugang zu den EU-Fördergeldern. Im Gegenzug steuerte die Eidgenossenschaft finanzielle Mittel in Abhängigkeit von ihrer eigenen Wirtschaftsleistung bei.

Ende 2013 lief das 7. FRP aus. Unter dem Titel «Horizon 2020» wurde zu Beginn des Jahres 2014 das Nachfolgeprogramm gestartet. Der Name symbolisiert die Langfristigkeit des Programms, ist doch eine Laufzeit von sieben Jahren (2014 bis 2020) vorgesehen. Die budgetierten Mittel übersteigen die der Vorgängerprogramme bei Weitem und werden in den sieben Jahren kumuliert rund 80 Milliarden Euro betragen.

Die Verhandlungen für die erneute Assoziation der Schweiz waren Anfang 2014 bereits weit fortgeschritten. Rund zwei Wochen nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative am 9. Februar 2014 entschied die Europäische Kommission jedoch, die Schweiz auf den Status eines sogenannt «industrialisierten Drittlandes» zurückzustellen. Schweizer Forschende konnten in der Folge keine Projekte mehr einreichen.

► Die Teilassoziierung der Schweiz ist bis Ende 2016 gesichert. Was danach folgt, ist ungewiss.

Teilassoziierung, aber kein vollumfänglicher Zugang

Glücklicherweise konnte dank intensiver Verhandlungen per 15. September 2014 eine provisorische Teilassoziierung erwirkt werden. Damit ist der Zugang der Schweiz zu «Horizon 2020» bis Ende 2016 im Grundsatz gesichert. Allerdings handelt es sich bei dieser Lösung nur um eine Teilassoziierung, der diskriminierungsfreie Zugang zu allen Bereichen des 8. FRP bleibt verwehrt. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich nur um eine Übergangslösung handelt. Die Schweiz könnte nach 2017 also wieder auf den Status eines Drittstaates zurückfallen. Was bedeutet dies für die Schweiz? Das vorliegende dossierpolitik beschreibt zur Beantwortung dieser Frage einerseits den Aufbau des aktuellen EU-Forschungsrahmenprogramms und zeigt die zentrale Bedeutung der FRP für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz. Andererseits legt es dar, welche Konsequenzen die momentane Teilassoziierung im Vergleich zur vollwertigen Partizipation hat.

«Horizon 2020»: eine Übersicht über das 8. EU-Forschungsrahmenprogramm

► Das Anfang 2014 gestartete 8. EU-Forschungsrahmenprogramm umfasst drei Schwerpunkte.

Das 8. FRP der EU, besser bekannt unter dem Namen «Horizon 2020», ist mit einem Gesamtetat von 81,6 Milliarden Euro ausgestattet und besteht prinzipiell aus drei Schwerpunkten bzw. Säulen.¹ Diese sind mit den Namen «Wissenschaftsexzellenz», «Führende Rolle der Industrie» und «Gesellschaftliche Herausforderungen» betitelt und beinhalten verschiedene Fördermassnahmen und -institutionen.

Diese drei Schwerpunkte werden durch die Forschungsstelle der Europäischen Kommission, das Europäische Innovations- und Technologieinstitut und das Euratom-Programm ergänzt. Letzteres umfasst sechs Prozent des gesamten Budgets des 8. FRP. Auch die Schweiz beteiligt sich am Euratom-Programm, wo der Versuchsreaktor ITER zur Erforschung der Kernfusion eine besondere Rolle

¹ Für Details vgl. Botschaft des Bundesrats vom 27. Februar 2013 zur Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014 bis 2020.

einnimmt. Die EU führt darüber hinaus verschiedene Programme zur Koordination und besseren Integration bzw. Transformation der getätigten Forschung. Zu erwähnen sind hier insbesondere die gemeinsame Forschungsstelle der Europäischen Kommission (Budget: 1,9 Milliarden Euro) und das Europäische Institut für Innovation und Technologie (EIT, 2,7 Milliarden Euro). Ziel des Letzteren ist es, eine Plattform zu bieten (durch die Schaffung von entsprechenden Clustern an Hochschulen), um bestehende Lücken zwischen Wirtschaft und Wissenschaft zu schliessen und die Transformation von der Forschung zu kommerziellen Innovationsideen zu verbessern. Die Schweiz ist an diesen Unterstützungsprogrammen nur indirekt als Drittstaat beteiligt.

► Wissenschaftler sollen gezielt gefördert und die Grundlagenforschung soll gestärkt werden.

Schwerpunkt «Wissenschaftsexzellenz»

Der erste Schwerpunkt unter dem Titel «Wissenschaftsexzellenz» soll die wissenschaftliche Basis stärken und ist vor allem auf die Grundlagenforschung ausgerichtet. Hochschulen bilden zwar die primäre Zielgruppe, doch können sich auch Unternehmen für eine entsprechende Förderung bewerben. Der Schwerpunkt umfasst vier Instrumente (Budget jeweils in Klammern): den Europäischen Forschungsrat (European Research Council, ERC; 13 Milliarden Euro), die Marie-Curie-Massnahmen (in erster Linie Stipendien) für die wissenschaftliche Laufbahnförderung und die Mobilität von Forschenden (6,1 Milliarden Euro), die Förderung künftiger und neu entstehender Technologien (2,7 Milliarden Euro) und die Unterstützung von Forschungsinfrastrukturen (2,5 Milliarden Euro).

Das Herzstück des Programms ist der Europäische Forschungsrat, der ähnlich dem Schweizerischen Nationalfonds (SNF) auf kompetitiver Basis Gelder an Forschungsprojekte vergibt. Die Zulassung zu diesem Instrument ist zentral für das Prestige der Schweiz als Forschungsstandort in Europa. Fünf unterschiedliche Förderprogramme stehen zur Verfügung:

- «Starting Grants» für junge und innovative Forschende kurz nach dem Doktorat;
- «Consolidator Grants» für vielversprechende Forschende in der Übergangsphase (bis maximal zwölf Jahre nach dem Doktorat);
- «Advanced Grants» für etablierte Spitzenforschende mit wegbereitenden, risikoreichen Forschungsvorhaben;
- «Synergy Grants» zur Unterstützung kleiner Teams von herausragenden Forschenden (Pilotprogramm im Rahmen von «Horizon 2020»);
- «Proof of Concept-Grants» zur Unterstützung von Forschenden, die bereits von einer ERC-Förderung profitiert haben: Dieses Programm soll den Übergang von der Forschung zur marktfähigen Innovation unterstützen.

Die ersten drei Programme sind mit dem Aufbau eines internationalen Forschungsteams verbunden, wobei auch hier wieder eine Verbindung zur Industrie möglich und prinzipiell auch von Vorteil ist.

► Die Ausschreibungen für die ersten Grants hat die Schweiz verpasst, weil sie von deren Vergabe vorübergehend ausgeschlossen war.

Aufgrund des vorübergehenden Ausschlusses verpasste die Schweiz allerdings die Ausschreibungen für die ersten vom Forschungsrat verteilten «Starting Grants» und «Consolidator Grants». Um keine Lücke entstehen zu lassen, stellte der SNF Übergangslösungen bereit: Für beide Grants-Kategorien wurden für Schweizer Forschende ähnliche Gefässe geschaffen. Die Gelder stammen dabei aus den vorgesehenen Beiträgen der Schweiz an «Horizon 2020». Für die «Advanced Grants» im Oktober 2014 konnten sich Schweizer Forschende dann bereits wieder bewerben.

Für die Schweiz ebenfalls von Bedeutung sind Förderbeiträge für künftige Technologien, sogenannte FET-Beiträge («Future and Emerging Technologies»). Neben kleineren Förderinstrumenten sind besonders die FET-Flagship-Initiativen zu erwähnen, die grosse und langfristige Aktionen (bis zehn Jahre) mit hohen Beiträgen unterstützen, wobei die Mittel jeweils auch aus Eigenkapital und Industriebeiträgen stammen sollen. Ein Beispiel für eine solche FET-Flagship-Initiative ist das weltweit beachtete «Human Brain Project» unter der Leitung der EPFL in Lausanne, das bis zum Jahr 2023 geführt werden soll.

► Die nun getroffene Vereinbarung garantiert der Schweiz den Zugang bis Ende 2016, ist aber keine langfristige Lösung.

Dank der Teilassoziierung behält die Schweiz bis mindestens Ende 2016 Zugang zu den Mitteln aus dem Schwerpunkt «Wissenschaftsexzellenz» und behält damit den Zugang zur wichtigsten Säule im 8. FRP. So bedeutend dieses Ergebnis für den Forschungsstandort Schweiz auch ist, eine befriedigende, langfristige Lösung ist es auch im Sinne der Planungssicherheit nicht.

Schwerpunkt «Führende Rolle der Industrie»

Während der erste Schwerpunkt zur «Wissenschaftsexzellenz» auf die Unterstützung von Forschenden ausgerichtet ist, richtet sich der zweite Schwerpunkt unter dem Titel «Führende Rolle der Industrie» an Unternehmen bzw. an Konsortien aus Unternehmen und Forschenden von Hochschulen. Einerseits geht es darum, industrielle Schlüsseltechnologien zu fördern, um deren Marktreife voranzutreiben. Andererseits sollen kleine und mittlere Unternehmen (KMU) in ihrer Entwicklung hin zur Wettbewerbsfähigkeit unterstützt werden, wobei hier besonders innovationsorientierte Start-ups im Vordergrund stehen. Die Richtlinien zur Vergabe der Fördergelder schreiben zwar keine Eigenbeteiligung der antragsstellenden Unternehmen vor (wie dies zum Beispiel bei KTI-Projekten in der Schweiz der Fall ist), doch es bestehen Förderlimiten. Zudem wirken sich Eigenbeiträge positiv auf die Unterstützungswahrscheinlichkeit aus. Der zweite Schwerpunkt umfasst die folgenden drei Förderinstrumente:

- Unter dem Titel «Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien» werden Forschung und Entwicklung von Unternehmen direkt unterstützt. Allerdings muss das entsprechende Projekt aus den Bereichen IT, innovative Werkstoffe, fortgeschrittene Fertigung und Verarbeitung, Raumfahrt, Kommunikations-, Nano- oder Biotechnologie stammen. (Budget: 13,6 Milliarden Euro)
- Mit dem Instrument «Zugang zur Risikofinanzierung» werden Kredite und Beteiligungen für innovations- und forschungsintensive Unternehmen finanziert. Die Entwicklungsphase spielt dabei keine Rolle, es geht jedoch vor allem um die Unterstützung von Projekten, die auf dem freien Markt keine oder keine ausreichende Finanzierung finden. (Budget: 2,8 Milliarden Euro)
- Schliesslich sollen unter dem Titel «Innovation KMU» Anreize für Innovationsaktivitäten von KMU geschaffen werden, wobei es hier insbesondere um die Unterstützung hin zu EU-weiter Markt- bzw. Wettbewerbsfähigkeit geht. (Budget: 0,6 Milliarden Euro)

► Für ihre Teilnehmenden am zweiten FRP-Schwerpunkt muss die Schweiz die Kosten vollumfänglich selbst übernehmen. Von einigen Teilprogrammen bleibt sie ganz ausgeschlossen.

Im Rahmen der ausgehandelten Teilassoziierung hat die Schweiz *keinen direkten Zugang* zu den Förderinstrumenten des zweiten Schwerpunktes, sie hat hier den Status eines sogenannten «industrialisierten Drittlandes». Dies bedeutet, dass die Schweiz die Kosten für ihre Programmteilnehmenden selbst übernehmen muss. Dies erfolgt aus dem ursprünglichen Budget für «Horizon 2020», wird aber direkt durch die Schweiz ausbezahlt. Voraussetzung für eine Kostenübernahme ist dabei, dass im Projektkonsortium ausser dem Schweizer Teilnehmenden noch mindestens drei Partner aus drei verschiedenen EU-Mitgliedsstaaten oder assoziierten Staaten vertreten sind.

Doch es gibt zwei Ausnahmen: Weil für die Programmteile «Zugang zur Risikofinanzierung» und «Innovation KMU» in der Schweiz die gesetzliche Grundlage fehlt, kann sie sich an diesen beiden Programmen nicht beteiligen. In erster Linie sind davon innovative KMU betroffen – beispielsweise aus dem Biotechbereich. Allerdings ist der Umfang des «Innovation KMU»-Programms beschränkt, und die Erfolgsquoten der ersten Projekte sind sehr tief. Auch der Schaden des Abseitsstehens beim Zugang zur Risikofinanzierung hält sich in Grenzen. Vorabklärungen haben gezeigt, dass Schweizer Banken dem neuartigen Programm vorerst noch wenig Interesse entgegenbringen. Bis das Programm auch in der Schweiz umgesetzt würde, verginge deshalb ohnehin einige Zeit.

Der zweite Schwerpunkt von «Horizon 2020» trägt starke industriepolitische Züge. Der Fokus auf Schlüsseltechnologien, kombiniert mit einer direkten Finanzierung von F&E-Aufwendungen der Unternehmen, steht an sich in Kontrast zur Förderphilosophie der Schweiz, wo die Fördergelder der KTI lediglich Forschungsinstitutionen zugutekommen. Die Schweiz ist nicht zuletzt dank ihrem bewussten Verzicht auf eine aktive Industriepolitik wirtschaftlich so erfolgreich.² Nichtsdestotrotz sind die vorgestellten Instrumente für europaweit aktive Unternehmen von grossem Interesse und für viele auch ein relevanter Standortfaktor für die F&E-Abteilung.

Schwerpunkt «Gesellschaftliche Herausforderungen»

Der dritte Schwerpunkt unter dem Titel «Gesellschaftliche Herausforderungen» widerspiegelt die politischen Prioritäten der Europäischen Union. Sie hat sieben Themen definiert, die sie als zentrale Herausforderungen der Zukunft betrachtet:

- Gesundheit, demografischer Wandel und Wohlergehen (Budget: 7,5 Milliarden Euro)
- Ernährungs- und Lebensmittelsicherheit, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, marine, maritime und limnologische Forschung und Biowirtschaft (3,8 Milliarden Euro)
- Sichere, saubere und effiziente Energie (5,9 Milliarden Euro)
- Intelligenter, umweltfreundlicher und integrierter Verkehr (6,3 Milliarden Euro)
- Klimaschutz, Umwelt, Ressourceneffizienz und Rohstoffe (3,1 Milliarden Euro)
- Europa in einer sich verändernden Welt: integrative, innovative und reflektierende Gesellschaften (1,3 Milliarden Euro)
- Sichere Gesellschaften – Schutz der Freiheit und Sicherheit Europas und seiner Bürgerinnen und Bürger (1,7 Milliarden Euro)

Forschungsprojekte zu diesen Themen können entsprechend unterstützt werden, wobei die Budgets für die einzelnen Themen stark variieren. Gesamthaft verfügt der dritte Schwerpunkt mit knapp 30 Milliarden Euro über die meisten Mittel. Die Unterstützung von Projekten aus öffentlich-privater Partnerschaft ist möglich, was diesen Programmschwerpunkt wiederum für Unternehmen interessant macht.

► Mit rund 30 Milliarden Euro will die EU die Lösung gesamtgesellschaftlicher Probleme wie Klimawandel, Überalterung oder Ressourcenverbrauch vorantreiben.

² Vgl. Minsch, R. & Schnell, F. (2013). Die Schweiz braucht keine Industriepolitik. dossierpolitik Nr. 8. Zürich: economiesuisse.

Die Schweiz hat aufgrund der Teilassoziierung auch beim dritten Schwerpunkt *keinen unmittelbaren Zugang* zu den Fördermitteln. Wie im zweiten Schwerpunkt müssen inländische Teilnehmer auch hier direkt finanziert werden. Dies ist gemäss der aktuellen Rechtslage für sämtliche Themenkomplexe möglich.

► Die Teilnahme am dritten FRP-Schwerpunkt ist für Schweizer Bewerber möglich, aber mit mehr Bürokratie verbunden als bisher.

Für Schweizer Forschende bedeutet dies, dass sie sich wie bisher im dritten Schwerpunkt beteiligen können. Allerdings ergeben sich administrative Zusatzaufwendungen. So braucht es erstens ebenfalls Anträge seitens der Schweizer Programmteilnehmenden an den Bund, um die entsprechenden Beiträge zu erhalten. Zweitens muss Bundesbern zusätzliche Stellen schaffen, die diesen administrativen Aufwand behördenintern erledigen. Schwerer wiegt aber die Frage, was im Falle von Budgetüberschreitungen geschieht. Weil die Gelder des Schweizer Anteils für den dritten Schwerpunkt 2015 und 2016 in Bern verwaltet werden, besteht das Risiko, dass die eingestellten Mittel nicht ausreichen werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Schweizer Forschenden sehr erfolgreich sind und damit viele Projekte bewilligt erhalten.

Die Schweiz bleibt von wesentlichen Teilen des 8. FRP ausgeschlossen

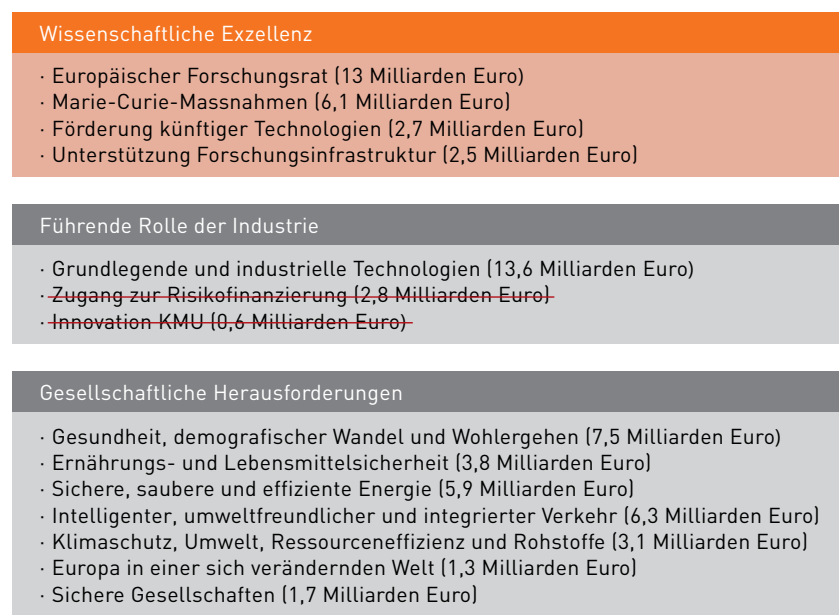
Grafik 1 zeigt eine schematische Übersicht über die einzelnen Bestandteile von «Horizon 2020» sowie die Beteiligung der Schweiz im Rahmen der ausgehandelten Teilassoziierung. Drei unterschiedliche Positionen sind dabei zu unterscheiden: 1. Die volle Assoziierung, wie sie für den ersten Schwerpunkt gilt. Hier bezahlt die Schweiz einen fixen Betrag, der sich an der jährlichen Wirtschaftsleistung bemisst. 2. Den Status als «industrialisiertes Drittland», wie er grundsätzlich für den zweiten und dritten Schwerpunkt gilt. Dies bedeutet, dass die Schweiz selbst für die Finanzierung der inländischen Programmteilnehmenden aufkommt. 3. Den vollständigen Ausschluss, wie er für die Instrumente «Zugang zur Risikofinanzierung» und «Innovation KMU» gilt.

Grafik 1

► Die Schweiz ist nur an einem Schwerpunkt von «Horizon 2020» direkt beteiligt.

Die Bestandteile von «Horizon 2020»

Budget in Klammern



- Mit Schweizer Beteiligung (Kostenübernahme durch die EU)
- Ohne Schweizer Beteiligung (Kostenübernahme durch die Schweiz)
- Keine Möglichkeit zur Teilnahme für Schweizer Forschende

Quelle: eigene Darstellung.

Bedeutung der Forschungsrahmenprogramme für die Schweiz

► Neben den finanziellen Aspekten ist es vor allem der Zugang zum weltgrössten Forschungsnetzwerk, der die Teilnahme am FRP für die Schweiz unverzichtbar macht.

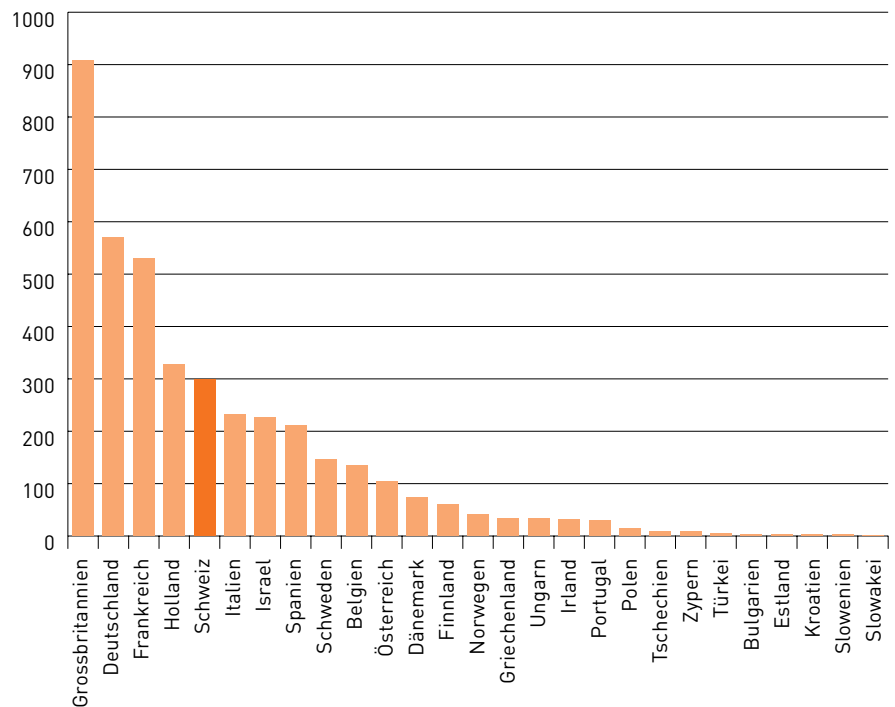
Die Forschungsrahmenprogramme der EU sind nach dem SNF die zweitwichtigste öffentliche Quelle zur Forschungsförderung in der Schweiz. Doch ihre Bedeutung für den Innovationsstandort ist nicht finanziell begründet. Es ist der Zugang zu einem der grössten Forschungsnetzwerke der Welt, der für den Schweizer Forschungsplatz so entscheidend ist. Weil sich unsere Forschenden die besten Partner in Europa aussuchen können, um gemeinsam Projekte durchzuführen, steigt die Qualität der Forschung in der Schweiz. Entsprechend attraktiv ist die Schweiz als Standort für Forschung. So wurden europaweit am fünfthöchsten ERC-Projekte in der Schweiz durchgeführt (vgl. Grafik 2), damit steht die Schweiz, pro Kopf betrachtet, ganz klar an der Spitze.

Grafik 2

► Die Schweiz ist als Forschungsstandort top.

Europäische Forschungsstandorte im Vergleich

ERC-Projekte aufgeteilt nach Ländern (absolute Zahlen 2007 bis 2013, «Starting Grants» und «Advanced Grants»)



Quellen: European Research Council, eigene Berechnungen.

► Die Einbindung in den europäischen Forschungsraum ist ein wichtiger Grundstein der schweizerischen Innovationspolitik.

Der Zugang zum europäischen Forschungsraum ist mitverantwortlich für die Wandlung der Schweiz hin zum bevorzugten Standort für Hightechunternehmen und F&E-Abteilungen. Die daraus entstehenden volkswirtschaftlichen Gewinne lassen sich zwar nicht berechnen, sind aber auf jeden Fall signifikant und wichtiger als rein finanzielle Vorteile. Man denke zum Beispiel an die Forschungszentren von Novartis, IBM, 3M usw., das internationale Renommee unserer Universitäten (insbesondere der ETHZ/EPFL), aber auch an die vielen kleineren, innovativen Unternehmen.

► Obwohl die Schweiz nur 2,8 Prozent ans Budget des 7. FRP beisteuerte, konnte sie 4,25 Prozent aller Fördergelder abholen.

Die Schweiz hat auch finanziell profitiert

Die Schweiz profitiert allerdings auch rein finanziell betrachtet von den Forschungsrahmenprogrammen der EU. Darüber gibt die Zwischenbilanz des Staatssekretariats für Bildung und Forschung zur Schweizer Beteiligung am 7. FRP (2007 bis 2013) Aufschluss. Schweizer Forschende konnten im Rahmen dieses Programms 4,25 Prozent aller vergebenen Beiträge beziehen, während der Beitrag der Eidgenossenschaft an das Gesamtbudget lediglich 2,8 Prozent ausmachte.³ Wechselkurseffekte und unterschiedliche Berechnungsweisen erschweren zwar eine exakte Ermittlung einer Quote, die das Verhältnis zwischen Einzahlung und Rückfluss angibt. Das Staatssekretariat für Bildung und Forschung schätzt aber, dass die Rücklaufquote zugunsten der Schweiz bis zu 152 Prozent beträgt – ein hervorragendes Ergebnis, das die hohe Qualität des Forschungsstandorts unterstreicht.

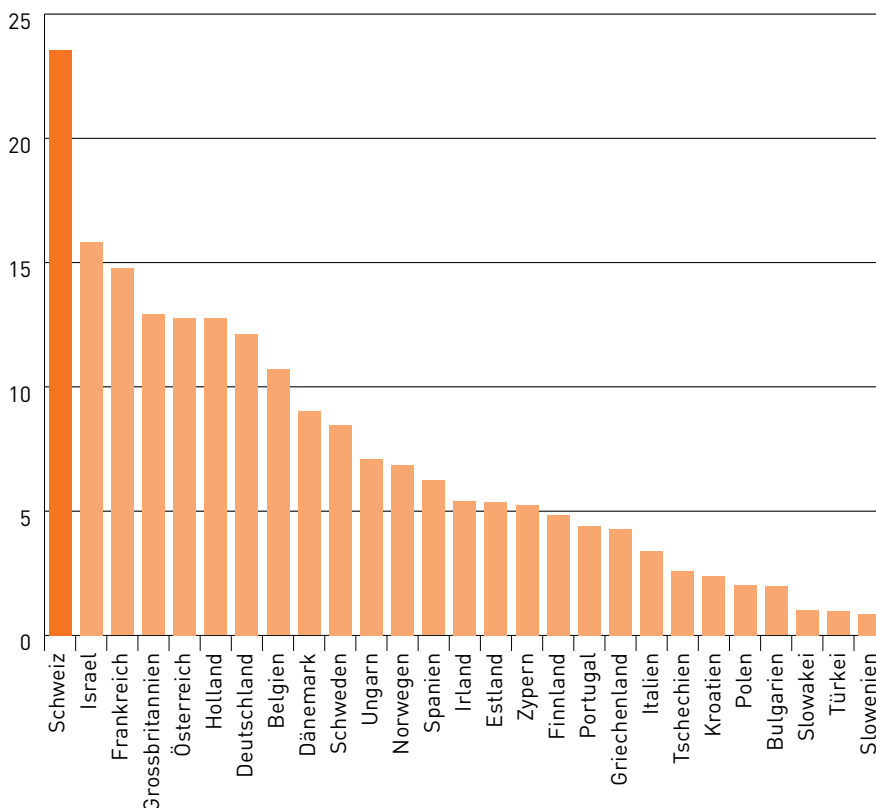
Von den eingereichten Schweizer Projektanträgen wurden 25,3 Prozent unterstützt. Dies mag auf den ersten Blick nicht viel sein, ist jedoch die vierthöchste Quote aller teilnehmenden Nationen. Bezieht man sich nur auf den prestigeträchtigen Europäischen Forschungsrat, so weist die Schweiz sogar die Spitzenquote auf, wie Grafik 3 zeigt.

Grafik 3

► Keine andere Nation reicht so erfolgreich Anträge um Unterstützung durch den ERC ein wie die Schweiz.

Erfolgsquote bei ERC-Projekten im europäischen Vergleich

Relative Unterstützungsquote aufgeteilt nach Ländern (2007 bis 2013, «Starting Grants» und «Advanced Grants»), in Prozent



Quellen: European Research Council, eigene Berechnungen.

³ Schätzung aufgrund des Standes im Juni 2012. Vgl. Staatssekretariat für Bildung und Forschung (2014). Auswirkungen der Beteiligung der Schweiz am 7. Europäischen Forschungsrahmenprogramm. Bern.

Es verwundert daher nicht, dass am meisten Mittel aus dem Europäischen Forschungsrat in die Schweiz flossen, über 70 Prozent stammten jedoch aus anderen Programmen und Instrumenten. Immerhin ein Fünftel aller in die Schweiz geflossenen Gelder aus dem 7. FRP kamen Unternehmen zugute. Das sind über 300 Millionen Franken.

► Ein Forschungs- und Denkplatz wie die Schweiz kann nur erfolgreich sein, wenn er international sehr gut vernetzt ist.

Unbezahlbar: die internationale Vernetzung der Forschung

Leider kann diese Buchhaltung den entscheidenden Punkt nicht quantifizieren: Wo stünden die Schweizer Hochschulen, Forschungsinstitute und Unternehmen, wenn es keine Anbindung an die europäischen Forschungsprogramme gäbe? Dies ist nicht nur eine Frage des Geldes. Viel bedeutender ist, dass die internationale Vernetzung den Forschungs- und Denkplatz attraktiv und produktiv macht. Nur dadurch lassen sich die besten Talente begeistern, in der Schweiz tätig zu sein. Nehmen wir das Beispiel des ERC: Für die besten Forscherinnen und Forscher ist eine Unterstützung durch die EU eine hohe Auszeichnung. Die hohen Selektionshürden gepaart mit den grosszügigen Zuwendungen schaffen eine Art «Champions League der Forschung». Die Möglichkeit der Teilnahme kann für die individuelle Karriere eines Forschenden entscheidend sein. Auf sich allein gestellt, könnte die Schweiz diesen Mehrwert auch mit zusätzlichen Geldern nicht kompensieren.

Die Schweiz profitiert also stark vom privilegierten Zugang zu den EU-Forschungsrahmenprogrammen. Ein Abseitsstehen würde sie von der europäischen Forschungsgemeinschaft isolieren und eine wichtige Stärke des Forschungsplatzes unterhöhlen: die unabdingbare internationale Vernetzung.

Fazit und Ausblick

▶ Auch mit der nun beschlossenen Teilassoziierung bleibt die Schweiz eine Teilnehmerin zweiter Klasse.

Die Schweiz hat mit der Teilassoziierung an «Horizon 2020» bis Ende 2016 wertvolle Zeit gewonnen. Gemessen an der schwierigen Ausgangslage ist dies ein gutes Verhandlungsergebnis und garantiert vorderhand die eminent wichtige Anbindung an die europäische Forschungsgemeinschaft in den zentralen Bereichen, insbesondere durch den Zugang zum Europäischen Forschungsrat. Nichtsdestotrotz bedeutet auch die aktuelle Lösung, dass die Schweiz eine Teilnehmerin zweiter Klasse ist. Bei zwei der drei Schwerpunkte innerhalb von «Horizon 2020» hat sie lediglich den Status eines Drittlandes. Dies schadet auch forschungs- und innovationsintensiven Unternehmen. Sie müssen mit Unsicherheiten bezüglich der Beitragsübernahmen durch die Schweiz leben. Hinzu kommt die terminliche Unsicherheit, da die Teilassoziierung vorzeitig auslaufen droht, und zwar bereits vier Jahre vor dem eigentlichen Ende des 8. FRP – eine der Planungssicherheit gar nicht förderliche Situation.

▶ Trotz schwieriger Ausgangslage muss der Bundesrat versuchen, für die Zukunft wiederum eine vollständige Assoziierung der Schweiz zu erreichen.

Die Schweiz sollte daher weiterhin die vollständige Assoziierung für die gesamte Programmdauer anstreben. Nur dies sichert den Hochschulen, Forschungsinstituten und Unternehmen den Zugang zu allen Fördermitteln der EU. Die Auswirkungen wären nicht nur für den Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz sehr positiv. Wie die Erfahrung zeigt, würde sich eine volle Assoziierung für die Eidgenossenschaft auch finanziell lohnen. Allerdings werden die entsprechenden Verhandlungen vor dem Hintergrund der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative alles andere als einfach. Sollte eine volle Assoziierung an «Horizon 2020» nicht möglich sein, ist zumindest die aktuelle Teilassoziierung weiterzuführen.

Rückfragen:

rudolf.minsch@economiesuisse.ch
fabian.schnell@economiesuisse.ch

Impressum

economiesuisse, Verband der Schweizer Unternehmen
Hegibachstrasse 47, Postfach, CH-8032 Zürich
www.economiesuisse.ch